Bundesministerium der Finanzen

Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU

Einstieg Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW)

Ergänzungen zu weitergehenden Handreichungen

Berlin, Dezember 2025

/ Für die öffentliche Hand von morgen /

Die vorliegende Präsentation führt in die „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW) ein und ergänzt bestehende Handreichungen.

Ziel der Präsentation

1

Die Präsentation richtet sich an Kommunen ohne Erfahrung mit der Antragstellung für die BEW.

2

Die Präsentation ordnet die BEW in die relevante Förderlandschaft ein und gibt einen Überblick über das Förderprogramm sowie zugehörige Module.

3

In drei kostenlosen Handreichungen wird die Antragstellung für die Module 1 und 2 im Detail dargestellt.

Die vorliegende Präsentation und die zugehörigen Handreichungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie wurden eigenverantwortlich durch die PD erstellt und, sofern nicht anders angegeben, ohne Beteiligung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich alle Angaben auf den Stand Januar 2025. Trotz sorgfältiger Prüfung wird keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit übernommen. Aus dieser Präsentation können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Rechtlich bindende Informationen können ausschließlich durch die genannten staatlichen Stellen erteilt werden.

Wärmenetze spielen mit Blick auf die angestrebte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 eine entscheidende Rolle.

Hintergrund

- Mehr als die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Endenergie wird für die Bereitstellung von **Wärme** eingesetzt.
- Die Wärmeversorgung in Deutschland basiert mit mehr als 80 % noch immer weitgehend auf **Kohle**, **Erdgas** und **Heizöl.**
- **Wärmeplanungsgesetz** (seit 01.01.2024 in Kraft):
  - Pflicht zur Wärmeplanerstellung für Kommunen bis Mitte 2026 bzw. 2028
  - Zielvorgaben für Anteile von Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme
  - Pflicht für Wärmenetzbetreiber zur Erstellung von Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsstrategien (bis Ende 2026)
  - Kopplung mit dem Gebäudeenergiegesetz (ebenfalls in Kraft seit 01.01.2024)

Für Kommunen ergibt sich daraus eine komplexe und herausfordernde neue Aufgabe mit vielen Querschnittsthemen.

Quelle: Energieverbrauch für fossile und erneuerbare Wärme | Umweltbundesamt
Quelle: Überblick über die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes | BMWE

Die BEW ist das maßgebliche Förderinstrument des Bundes für den Neu- und Ausbau von Wärmenetzen.

Überblick über die wichtigsten Maßnahmen auf der Bundesebene aus dem Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung

Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Flächendeckende kommunale Wärmeplanung als Grundlage einer langfristig bezahlbaren und treibhausarmen Wärmeversorgung.

Koav 2025, Kap. Klima und Energie S. 35

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Ausbau und Dekarbonisierung von Nah- und Fernwärmenetzen; Modernisierung von AVBFernwärmeV und Wärmelieferverordnung

Koav 2025, Kap. Klima und Energie S. 35 – 36

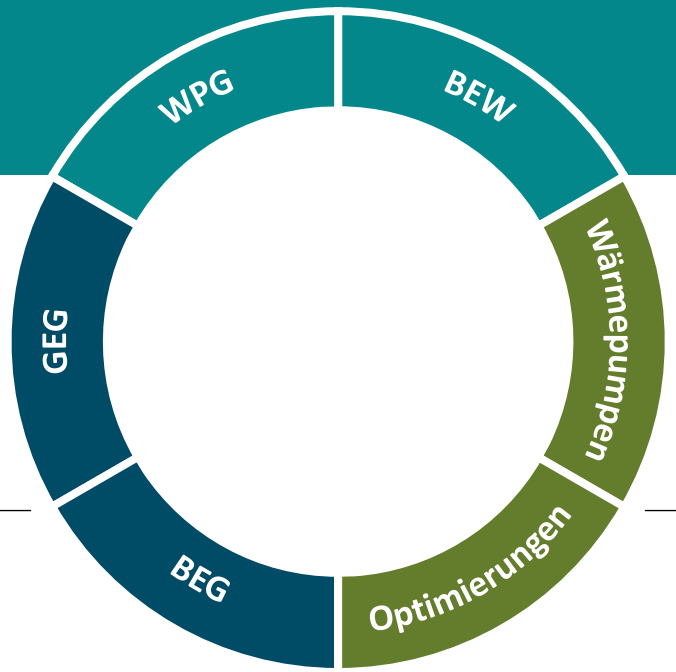

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Neues technologieoffenes, flexibleres und einfacheres GEG mit CO_2-Minderung als zentraler Steuerungsgröße; vereinfachte Verzahnung mit kommunaler Wärmeplanung

Koav 2025, Kap. Verkehr, Infrastruktur S. 22 f.

Wärmepumpenoffensive

Förderung effizienter, strombasierter Wärmelösungen im technologieoffenen Instrumentenmix; Fokus auf Verlässlichkeit und Quartiers-/Systemlösungen.

Koav 2025, Kap. Bauen und Wohnen u. Klima und Energie

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Verstetigte, vereinfachte Förderung für energetische Sanierung und effiziente Heizsysteme als zentrales Instrument zur Zielerreichung im Gebäudesektor.

Koav 2025, Kap. Bauen und Wohnen S. 22 f.

Optimierung von Heizungssystemen in Bestandsgebäuden

Unterstützung kurzfristiger Effizienz- und Systemoptimierungen in Bestandsgebäuden und Quartieren.

Koav 2025, Kap. Bauen und Wohnen u. Klima und Energie

Quelle: Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung
Quelle: Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode

Durch die BEW werden bereits seit 2022 Investitionen in die Dekarbonisierung von (Fern-)Wärmenetzen unterstützt.

Eckdaten und Ziele der BEW

Ziele der im September 2022 in Kraft getretenen BEW sind:

die **Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze** bis 2045

der **Neubau von Wärmenetzen** mit mindestens 75 % Wärme-einspeisung aus erneuerbaren Energien und Abwärme

- **Fördermittelgebende Institution:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
- **Projektträger:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- **Programmlaufzeit:** 2022 bis 2028
- **Förderumfang:** Rund 4 Milliarden Euro bis 2027
- **Antragsberechtigte:** Unternehmen i. S. d. § 14 BGB, Kommunen, kommunale Eigenbetriebe, Unternehmen, Zweckverbände, eingetragene Vereine, Genossenschaften, Contractors (unter bestimmten Voraussetzungen)
- **Vier Fördermodule:** Transformationspläne und Machbarkeitsstudien (Modul 1), systemische Förderung für Neubau und Bestand (Modul 2), Einzelmaßnahmen (Modul 3) und Betriebskostenförderung (Modul 4)

Unter dem Vorbehalt haushälterischer Entwicklungen!

Die BEW soll ihre **Minderungswirkung** sowohl **im Energiesektor** (Dekarbonisierung der Fernwärmenetze) als auch **im Gebäudesektor** (Umstellung von fossiler Wärmeversorgung eines Gebäudes auf einen Fernwärmeanschluss) entfalten. !

Quelle: BAFA – Energie – Merkblatt Modul 2: Antragstellung und Verwendungsnachweis
Quelle: Zwischenbericht der Systementwicklungsstrategie | BMWE

Die BEW umfasst vier Fördermodule, die zeitlich aufeinander aufbauen und nacheinander beantragt werden müssen.

Überblick über die Fördergegenstände (Ausschnitte)

Modul 1
Transformationspläne und Machbarkeitsstudien

- **Machbarkeitsstudien** für die Neuerrichtung von Wärmenetzen
- **Transformationspläne** für die Umrüstung bestehender Wärmenetze
- Konkrete **Planungsleistungen**, angelehnt an die Leistungsphasen 2 – 4 der HOAI

Modul 2
Systemische Förderung

- **Neubau von Wärmenetzen**, die zu mindestens 75 % mit erneuerbaren Energien oder Abwärme gespeist werden
- Maßnahmen zur **vollständigen Dekarbonisierung von Bestandsnetzen** bis 2045
- Konkrete **Planungsleistungen**, angelehnt an die Leistungsphasen 5 – 8 der HOAI

Modul 3
Einzelmaßnahmen

Nur für Bestands-netze!

- **Einzelmaßnahmen** für Transformationen oder Erweiterungen von Wärmenetzen
- Diese umfassen Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und die Integration von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen, Wärmeübergabestationen

Modul 4
Betriebskostenförderung

- Ausschließlich für im Rahmen von Modul 2 oder 3 geförderte Solarthermieanlagen sowie strombetriebene, zentrale Wärmepumpen, begrenzt auf 10 Jahre

Die BEW gewährt attraktive Förderquoten, um einen Anreiz für die Einbindung von erneuerbaren Wärmeerzeugern und Abwärme zu schaffen.

Fördermodul	Art der Förderung	Maximale Förderquote	Maximale Fördersumme
Modul 1 **Transformationspläne und Machbarkeitsstudien**	Zuschuss	**50 %** der förderfähigen Kosten	2 Millionen Euro pro Antrag
Modul 2 **Systemische Förderung**	Zuschuss	**40 %** der förderfähigen Ausgaben	100 Millionen Euro pro Antrag; **begrenzt auf die Wirtschaftlichkeitslücke**
Modul 3 **Einzelmaßnahmen**	Zuschuss	**40 %** der förderfähigen Ausgaben	100 Millionen Euro pro Antrag; **begrenzt auf die Wirtschaftlichkeitslücke**
Modul 4 **Betriebskostenförderung**	Betriebskostenförderung (für Solarthermieanlagen und zentrale Wärmepumpen)	Die Fördersumme wird jährlich auf Basis der vom Antragsteller vorzulegenden Daten bestimmt und für **maximal 10 Jahre** nach Inbetriebnahme der geförderten Anlage gewährt.	

1. Schritt: Bei der Neuerrichtung oder signifikanten Erweiterung eines Wärmenetzes ist eine Machbarkeitsstudie gemäß BEW-Kriterien zu erstellen.

Übersicht über Modul 1

Modul 1
Machbarkeitsstudien

Förderziel

Machbarkeitsstudien sollen die **Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts** eines neu zu errichtenden oder signifikant zu erweiternden Wärmenetzes mit überwiegend erneuerbarer Wärmeerzeugung untersuchen (mindestens 75 % erneuerbare Energien und Abwärme).

Fördergegenstand

Machbarkeitsstudien, inklusive der Planungsleistungen angelehnt an die Leistungsphasen 2 – 4 der HOAI.

Art und Umfang der Förderung

- **Nicht rückzahlbarer Zuschuss** zu den Kosten für die Erstellung der Machbarkeitsstudie.
- **Maximal 50 % der förderfähigen Kosten** werden gefördert.
- Maximale Fördersumme beträgt **2 Millionen Euro pro Antrag**.
- **Bewilligungszeitraum** (ab Erlass des Zuwendungsbescheids) beträgt **12 Monate** und kann auf Antrag **einmalig um bis zu 12 Monate verlängert** werden.

Hinweis: Lieferungs- und Leistungsverträge können erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids beauftragt werden (d. h., es ist kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich).

Mindestinhalte der Machbarkeitsstudie

1. **Ist-Analyse des Untersuchungsgebietes**
   → Netzneubau: Wärmebedarfsermittlung der anzuschließenden Gebäude/Endkunden
   → Netzerweiterung: Zusätzliche Ist-Analyse des Bestandsnetzes
2. **Potenzialermittlung** aller im Antrag aufgeführten erneuerbaren Energien und Abwärmequellen
3. **Soll-Analyse des Wärmenetzes** und Ermittlung von Primärenergie- und CO_2-Einsparungen
4. **Kostenrahmen** (inkl. Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungskonzepte)
5. **Zeitplan** für den Pfad zur **Treibhausgas-Neutralität**
6. **Gegebenenfalls Maßnahmen zur Einbindung der Bürger und Bürgerinnen** sowie Stärkung der Akzeptanz

Hinweis: Der Detaillierungsgrad einer Machbarkeitsstudie ist aufgrund des zu betrachtenden Zeithorizontes vergleichbar mit einer Untersuchung angelehnt an die Leistungsphase 1 der HOAI.

1. Schritt: Bei der Umrüstung eines bestehenden Wärmenetzes ist ein Transformationsplan gemäß BEW-Kriterien zu erstellen.

Übersicht über Modul 1

Modul 1
Machbarkeitsstudien

Förderziel

Transformationspläne sollen den Umbau von Bestandswärmenetzen hin zu einem Treibhausgas-neutralen Wärmenetzsystem bis 2045 aufzeigen.
Sie sollen zudem den **zeitlichen, technischen und wirtschaftlichen Umbau bestehender Wärmenetzsysteme** darstellen.

Fördergegenstand

Transformationspläne, inklusive der Planungsleistungen angelehnt an die Leistungsphasen 2 – 4 der HOAI.

Art und Umfang der Förderung

- **Nicht rückzahlbarer Zuschuss** zu den Kosten für die Erstellung des Transformationsplans.
- **50 Prozent der förderfähigen Kosten** werden gefördert.
- Maximale Fördersumme beträgt **2 Millionen Euro pro Antrag**.
- **Bewilligungszeitraum** (ab Erlass des Zuwendungsbescheids) beträgt **12 Monate** und kann auf Antrag **einmalig um bis zu 12 Monate verlängert** werden.

Hinweis: Lieferungs- und Leistungsverträge können erst nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheids beauftragt werden (d. h., es ist kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich).

Mindestinhalte des Transformationsplans

1. **Ist-Analyse des Untersuchungsgebietes**
   → Ist-Analyse der Gebäude/Endkunden: Wärmeverbrauchs- und -bedarfsermittlung der angeschlossenen und anzuschließenden Gebäude/Endkunden, inklusive räumliche Darstellung
   → Ist-Analyse des Wärmenetzes und der Wärmeerzeugung
2. **Potenzialermittlung** aller im Antrag aufgeführten erneuerbaren Energien und Abwärmequellen, inklusive räumliche Zuordnung
3. **Soll-Analyse des Wärmenetzes** und Ermittlung von Primärenergie- und CO_2-Einsparungen
4. **Kostenrahmen** (inkl. Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungskonzepte)
5. **Zeitplan** für den Pfad zur **Treibhausgas-Neutralität**
6. **Gegebenenfalls Maßnahmen zur Einbindung von Bürgern und Bürgerinnen** sowie Stärkung der Akzeptanz

Modul 2 beinhaltet die systemische Förderung der Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie bzw. dem Transformationsplan.

Übersicht über Modul 2

Modul 2
Systemische Förderung

Förderziel

Die systemische Förderung umfasst den **Neubau von Wärmenetzen**, die zu mindestens 75 % mit erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden, sowie die **Transformation von Bestandsinfrastrukturen** zu Treibhausgas-neutralen Wärmenetzen.

Fördergegenstand

- Alle Maßnahmen – von der Installation der Erzeugungsanlage bis zur Übergabe an die Gebäude –, inklusive Planungsleistungen (LPH 5 – 8)
- Investitionen in förderfähige Wärmequellen
- Investitionen in förderfähige Infrastruktur (z. B. Rohrleitungssysteme)
- Effizienz- und Digitalisierungsmaßnahmen
- Umfeldmaßnahmen (d. h. Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Netztransformation, z. B. Anlagen zur Besicherung)

Art und Umfang der Förderung

- **Investitionszuschuss** für Investitionen in Erzeugungsanlagen und Infrastruktur.
- **40 % der förderfähigen Ausgaben** werden gefördert.
- Maximale Fördersumme beträgt **100 Millionen Euro pro Antrag** (Förderung auf die Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt).
- **Bewilligungszeitraum** (ab Erlass des Zuwendungsbescheids) beträgt **48 Monate** und kann auf Antrag **einmalig um bis zu 24 Monate verlängert** werden.

Fördervoraussetzungen

- **Vorlage einer Machbarkeitsstudie oder eines Transformationsplans** (gemäß Modul 1 gefördert oder den Anforderungen zu Mindestinhalten und Aufbau gemäß Modul 1 entsprechend).
- **Entwurfs- und Genehmigungsplanungen** müssen bei **Antragsstellung überwiegend abgeschlossen** sein.
- Dauert die Umsetzung laut **Zeitplanung maximal 4 (+ 2) Jahre**, so ist ein **einziger Antrag** im Modul 2 möglich. **Bei längeren Zeithorizonten müssen vierjährige Maßnahmenpakete** definiert und Mittel hierfür **einzeln beantragt** werden.
- Nachweis anhand einer **Wirtschaftlichkeitslückenberechnung**, dass die beantragte Förderung über die Lebenszeit des Projekts für die Wirtschaftlichkeit erforderlich ist.

Modul 3 bietet für Bestandsnetze eine Einzelmaßnahmenförderung.

Übersicht über Modul 3

Modul 3
Einzelmaßnahmen

Förderziel

Förderung der Umsetzung von gewissen **Einzelmaßnahmen**, ausschließlich für Transformationen oder Erweiterungen von Wärmenetzen.

Fördergegenstand

- Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel
- Wärmespeicher
- Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und die Integration von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen
- Wärmeübergabestationen (jeweils Ausgaben für die beantragte Einzelmaßnahme sowie deren Einbindung ins Wärmenetz)

Art und Umfang der Förderung

- **40 % der förderfähigen Ausgaben** werden gefördert.
- Maximale Fördersumme beträgt **100 Millionen Euro pro Antrag** (Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt; Nachweis durch Wirtschaftlichkeitslückenberechnung erforderlich).
- **Bewilligungszeitraum** (ab Erlass des Zuwendungsbescheids) beträgt **24 Monate** und kann auf Antrag **einmalig um bis zu 12 Monate verlängert** werden.

Fördervoraussetzungen

- Transformationsplan **liegt vor**:
  - Zusätzliche Einzelmaßnahmen sind u. a. erst dann förderfähig, wenn mindestens das erste Maßnahmenpaket bereits umgesetzt wurde. Ergänzend zum Investitionskostenzuschuss kann eine Betriebskostenförderung beantragt werden.
- Transformationsplan **liegt <u>nicht</u> vor**:
  - Einzelmaßnahme nur dann förderfähig, wenn ein Zielbild des dekarbonisierten Wärmenetzes in Grundzügen zusätzlich zu den prognostizierten CO_2-Einsparungen vorgelegt werden kann.
  - Zudem muss die entsprechende Investition eine künftige Langfriststrategie vorbereiten oder ermöglichen. Eine Betriebskostenförderung für die beantragte Einzelmaßnahme ist in dieser Fallkonstellation nicht möglich.

Modul 4 bietet eine Betriebskostenförderung für bereits geförderte Solarthermieanlagen.

Übersicht über Modul 4

Modul 4
Betriebskostenförderung

Förderziel

Förderung der **Betriebskosten** von bereits durch Modul 2 oder Modul 3 geförderten Solarthermieanlagen und strombasierten Wärmepumpen**. Diese wird sowohl für neue als auch für bereits bestehende Wärmenetze gewährt.**

Fördergegenstand

Betriebskosten (z. B. für Strom, Wartung, Reparatur) für
a) Solarthermieanlagen,
b) strombetriebene Wärmepumpen, die Wärme in ein Wärmenetz einspeisen (d. h. **keine dezentralen Wärmepumpen**), sofern förderfähige Wärmequellen mindestens 90 % der Wärmeeinspeisemenge ausmachen.

Art und Umfang der Förderung

- Für Solarthermieanlagen: Festbetragsfinanzierung, 1 ct/kWh.
- Für in das Wärmenetz einspeisende (Groß-)Wärmepumpen mit SCOP ab 2,5: Anteilsfinanzierung zu den Nettoausgaben:
  - bei EE-Eigenstrom: bis 3 ct/kWh (thermisch), gedeckelt auf die tatsächlichen Betriebskosten,
  - bei Netzstrom: bis 9,2 ct/kWh (nutzbar gemachte Umgebungswärme oder Abwärme), gedeckelt auf 90 % der tatsächlichen Stromkosten sowie auf die tatsächlichen Betriebskosten.
- Betriebskostenförderung als **nichtrückzahlbarer Zuschuss** für maximal **10 Jahre** nach Inbetriebnahme der geförderten Anlage.

Fördervoraussetzungen

- Die **Antragstellung ist im Anschluss an den Bau**, vor der vollständigen Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage, möglich.
- Voraussetzung für die Förderung ist eine **Wirtschaftlichkeitslückenberechnung**.
- Anlagen aus Modul 3 sind zusätzlich nur förderfähig im Rahmen der Betriebskostenförderung, wenn der Antrag im Modul 3 parallel zu einem bereits bestehenden Transformationsplan erfolgt und das erste Maßnahmenpaket aus dem Transformationsplan bereits umgesetzt wurde.
- Die Betriebskostenförderung wird auf **Basis von Kalenderjahren** ausgezahlt, Stichtag ist der 31.12.
- **Zwischennachweise** sind **bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres** einzureichen. Der erste Zwischennachweis ist für das Jahr der Aufnahme des Dauerbetriebs der Anlage einzureichen.

Eine Vielzahl von Mindestkriterien der BEW muss bei Wärmenetzneubau oder -transformation als Förderbedingung erfüllt werden.

Übersicht über die Mindestkriterien von Modul 2

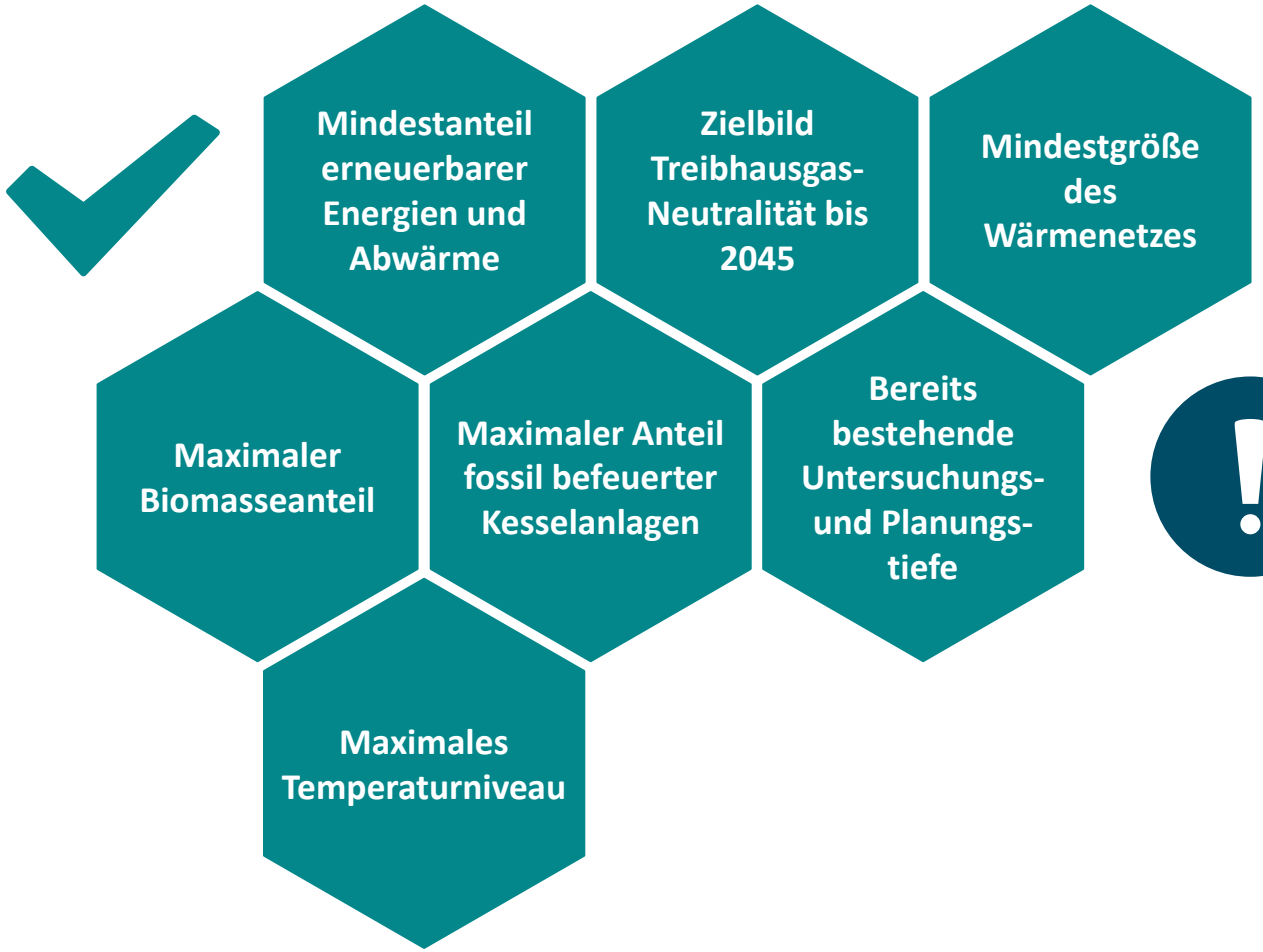

Förderfähig sind im Rahmen der BEW nur Wärmenetzsysteme zur Wärmeversorgung mit einer Mindestgröße von **mehr als 16 Gebäuden *oder* mehr als 100 Wohneinheiten.**

→ **Abgrenzung zum Gebäudenetz gemäß GEG**

Die BEW bietet viele Vorteile. Doch die Antragstellung kann zur Herausforderung werden. Drei Handreichungen sollen bestmöglich unterstützen.

Drei Handreichungen (zum Modul 1 Transformationspläne, zum Modul 1 Machbarkeitsstudien sowie zum Modul 2 Systemische Förderung) bieten eine umfangreiche Unterstützung bei der Antragstellung:

- **Komprimierte Zusammenfassung** der für die Antragstellung erforderlichen Informationen aus allen relevanten Dokumenten
- **Schritt-für-Schritt-Anleitung** für die Antragstellung im elektronischen Antragsportal easy-Online
- **Hilfreiche Hinweise** zur Aufbereitung der Antragsunterlagen und erforderlichen Angaben

Zudem stehen weitere Handreichungen zur Unterstützung der lokalen Energie- und Wärmewende zur Verfügung.

Daten für die kommunale Wärme-planung – Leitfaden für eine effiziente, digitale Wärmewende

Der Leitfaden zeigt kommunalen Akteuren anhand konkreter Praxisbeispiele und Handlungsempfehlungen, wie sie mithilfe verlässlicher Daten und digitaler Werkzeuge die Wärmeplanung vereinfachen, die Ergebnisqualität erhöhen und eine Investitionssicherheit für die Wärmewende schaffen können.

Starthilfe Kommunale Wärmeplanung – Praxisleitfaden für Städte und Gemeinden

Der Praxisleitfaden unterstützt Projektleitungen in Städten und Gemeinden mit konkreten Handlungsempfehlungen, Praxisbeispielen sowie direkt nutzbaren Arbeitshilfen und Vorlagen dabei, den kommunalen Wärmeplanungsprozess effizient zu strukturieren und die Spielräume für die Wärmewende optimal zu nutzen.

Bundesministerium der Finanzen

Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
Friedrichstraße 149, 10117 Berlin
T +49 30 25 76 79 - 0
F +49 30 25 76 79 - 199

info@pd-g.de
www.pd-g.de

Hidden Champion 2024/25 PUBLIC SECTOR

Diese Präsentation ist Eigentum der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH.
Jede Verwertung, Weitergabe oder Verwendung ohne Zustimmung ist unzulässig.
© 2025 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH